



## **Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung.**

Zur Verarbeitungstätigkeit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Die Leistungen umfassen laufende finanzielle Unterstützung zur Sicherung des Lebensunterhalts, Unterbringung in einer städtischen Unterkunft, die Übernahme der Kosten der Unterkunft, medizinische Versorgung sowie einmalige Beihilfen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind die Vorschriften des Asylbewerberleistungsgesetzes in Verbindung mit § 2 Absatz. 1 Satz 1 Niedersächsisches Aufnahmegesetz und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz.

Die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist nach §§ 9 Absatz 3 Asylbewerberleistungsgesetz in Verbindung mit 60 bis 67 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) vorgeschrieben. Deshalb sind Sie verpflichtet, die personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Sollten Sie die Daten nicht zur Verfügung stellen, müssen Sie mit einer für Sie negativen Sachentscheidung rechnen.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von zehn Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit der Beendigung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Ihre personenbezogenen Daten werden gegebenenfalls ganz oder teilweise an das Amt für Teilhabe und Soziales, das Jobcenter, das Ausländerbüro, das Bürgerbüro als Meldebehörde, die Stadtkasse, das Gesundheitsamt, die Familienkasse, Krankenkassen, beauftragte Dienstleister, Betreuer oder Bevollmächtigte, Vermieterinnen und Vermieter, sowie Gerichte weitergeleitet. Ihre Daten werden nicht an ein Drittland/Nicht europäische Union Mitgliedsstaat übermittelt.

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter [servicecenter@stadt-oldenburg.de](mailto:servicecenter@stadt-oldenburg.de) beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg, Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter [datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de](mailto:datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de) kontaktieren beziehungsweise postalisch unter

Stadt Oldenburg (Oldb)  
Behördliche Datenschutzbeauftragte  
– persönlich –  
26105 Oldenburg

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung).

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.